

Mitteilung des Senats

Welche Demografie-Strategie verfolgt der Senat in der ärztlichen Versorgung?

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 14.04.2024
und Mitteilung des Senats vom 04.06.2024

Der Senat antwortet wie folgt:

1. Wie viele Praxisschließungen von niedergelassenen Ärzten ohne Nachfolgelösung hat es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen gegeben? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Stadtgebieten Bremen und Bremerhaven sowie Fachgebieten angeben.)

Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) hat hierzu erklärt, dass diese Daten nicht regelhaft erhoben werden.

Als ungefähre Richtwerte für niedergelassene Ärzt:innen ohne Nachfolgelösung aus den letzten drei Jahren hat die KVHB folgende Zahlen angegeben:

Für Bremerhaven

- 2022 ca. 4 niedergelassene Ärzt:innen, überwiegend Hausärzt:innen
- 2023 ca. 8 niedergelassene, überwiegend psychologische Psychotherapeut:innen
- 2024 bisher ca. 2. überwiegend psychologische Psychotherapeut:innen

Für Bremen

- 2022 ca. 26 niedergelassene Ärzt:innen, überwiegend Hausärzt:innen
- 2023 ca. 15 niedergelassene Ärzt:innen, überwiegend Hausärzt:innen
- 2024 bisher ca. 9 niedergelassene Ärzt:innen, überwiegend ärztliche Psychotherapeut:innen

In diesen Zahlen sind auch Teilverzichte enthalten, die Ärztin/ der Arzt ist also in einem bestimmten Umfang weiter zugelassen geblieben und hat nur einen Teil ihres/seines Versorgungsauftrages ohne Nachfolger:in abgegeben.

Bei der Interpretation der Daten sind zulassungsrechtliche Aspekte zu beachten. So wird bspw. bei kontingentierter Entsperrung einer bestimmten Arztgruppe kein Nachbesetzungsverfahren gem. § 103 SGB V durchgeführt. Niederlassungswillige Ärzt:innen können sich mithin frei zulassen und sind nicht an die Übernahme einer (ggf. veralteten) Praxis gebunden. So erklärt sich u.a. die überwiegende Anzahl der Hausärzt:innen in den genannten Zahlen, da diese in Bremen und Bremerhaven schon länger kontingentiert entsperrt sind.

2. Wie hat sich die Zahl der Fachärzte im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

(Bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Arztgruppen für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Zu dieser Thematik hat die KVHB auf Anfrage folgende Tabelle bereitgestellt:

Arztbestand / Versorgungsaufträge		2019	2020	2021	2022	2023
Hausärzte	HB	370,8	372,8	358	354	354,75
	BHV	70	69,5	71,5	71	66,25
Augenärzte	HB	52	52	52	52	52
	BHV	14	13,5	13,5	13,5	13,5
Chirurgen und Orthopäden	HB	76	76	76	76	76
	BHV	18	18	18	18	18
Frauenärzte	HB	91,5	91,5	91,5	91,5	89
	BHV	19	18	18	18	17,5
Hautärzte	HB	31	31	31	31	31
	BHV	6	4,5	4,5	4,5	4,25
HNO-Ärzte	HB	38	38	38	38	38
	BHV	8	7	7,5	7,5	7,5
Nervenärzte	HB	47,3	48,25	48,25	48,4	49,1
	BHV	11	11	10	10	10
Psychotherapeuten	HB	313,8	310,6	311,6	307	303,95
	BHV	48,5	46,25	43,75	43,25	40
Urologen	HB	26	27	27	27	27
	BHV	6	6	6	6	6
Kinderärzte	HB	57,5	58,5	58,5	58,5	58,5
	BHV	11	11	11	11	8,5
Anästhesisten	HB	28,5	28	28	28	27,75
	BHV	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Fachinternisten	HB	78	77	76,25	77,25	80,25
	BHV	21,5	21,5	21,5	21,5	21,25
Kinder- und Jugendpsychiater	HB	12,7	12,7	10,18	12,05	12,45
	BHV	1,5	1,5	1,5	2	1
Radiologen	HB	24,5	24,5	24,5	24,5	24,5
	BHV	6	6	6	6	6
Humangenetiker	HB / BHV	3	3	3	3	3
Laborärzte	HB / BHV	16	15	15	15	15
Neurochirurgen	HB / BHV	10,25	10,25	10,25	10,25	10
Nuklearmediziner	HB / BHV	12	12	12	12	12

Pathologen	HB / BHV	7	7	7	7	7
Physikalische- und Rehabilitations- Mediziner	HB / BHV	5	5	5,5	5,5	3,25
Strahlentherapeuten	HB / BHV	10,25	10,25	10,25	10,25	10,25
Transfusionsmediziner	HB / BHV	0,5	1	1	1	1

3. Von welchen Nachbesetzungsbedarfen bei niedergelassenen sowie angestellten Ärzten durch altersbedingte Eintritte in den Ruhestand geht der Senat für das Land Bremen in den nächsten 10 Jahren aus, und wie bewertet der Senat diese Entwicklung? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Fachgebieten für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Genauere Angaben konnten von der KVHB auf Anfrage nicht übermittelt werden. Nachbesetzungsbedarfe bei niedergelassenen sowie angestellten Ärzt:innen durch altersbedingte Eintritte in den Ruhestand lassen sich insofern auch nicht präzise ermitteln, da ein spezifisches Renteneintrittsalter für Ärzt:innen nicht festgelegt ist und auch nach Erreichen des allgemeinen Renteneintrittsalters eine Bereitschaft, weiter regulär tätig zu sein, bestehen kann. Derzeit beträgt der Anteil der über 60-jährigen Ärzt:innen im Land Bremen etwa 25 Prozent. Demnach werden auch im Land Bremen zahlreiche Ärzt:innen der „Babyboomer-Jahrgänge“ in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten.

4. Wie hat sich die Zahl der weiterbildungsbefugten Ärzte und zugelassenen Einrichtungen im Land Bremen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (Bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Fachgebieten für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Laut Ärztekammer Bremen (ÄEKHB) sind im Bundesland aktuell 488 Ärzt:innen zur Weiterbildung befugt. Eine Aufstellung nach Fachgebieten und für die letzten 5 Jahre könne das dortige System nicht ausweisen. Es wurde auf die so genannte Befugnissuche auf der Homepage der ÄEKHB verwiesen. Dort können alle aktuell weiterbildungsbefugten Ärzt:innen im Lande Bremen eingesehen werden. Auch ist es dort möglich, nach gewünschten Bezeichnungen zu filtern. Zusammenfassend ist danach festzustellen, dass es im Land Bremen derzeit 61 Weiterbildungsstätten auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin gibt. Für angehende Fachärzt:innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe weist die Befugnissuche sieben Weiterbildungsstätten aus, während für die Weiterbildung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin 18 Weiterbildungsstätten zur Verfügung stehen.

5. Wie hat sich die Zahl der Ärzte in fachärztlicher Weiterbildung im Land Bremen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (Bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Fachgebieten für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Zu dieser Fragestellung befragt, erklärte, die zuständige Ärztekammer, dass dort kein Weiterbildungsregister geführt werde. Eine Aussage über die Anzahl der sich in fachärztlicher Weiterbildung befindlichen Ärzt:innen sei dort somit nicht möglich. Daten lägen lediglich hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Weiterbildungsprüfungen vor, allerdings nicht aufgeschlüsselt nach Fachgebieten.

6. Wie viele Ärzte haben nach ihrer Facharztausbildung in den vergangenen 5 Jahren eine niedergelassene oder angestellte Beschäftigung im Land Bremen aufgenommen?

Zu dieser Frage ist dem Senat keine Angabe möglich. Der befragten KVHB liegen nach eigenen Angaben keine Daten darüber vor, wie viele Fachärzt:innen sich direkt nach einer Weiterbildung in Bremen niedergelassen haben beziehungsweise eine angestellte Beschäftigung in Bremen angetreten sind. Auch die AEKHB führt hierzu keine Statistik, hat aber mitgeteilt, wie viele Facharztanerkennungen in den Jahren 2019-2023 jeweils erteilt wurden. Diese Zahlen lauten wie folgt:

2019: 118

2020: 143

2021: 116

2022: 118

2023: 120.

7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Zahl der Niedergelassenen in Bremen

a. insgesamt?

Zur Entwicklung der Zahlen an Niedergelassenen im Land Bremen wird auf die Tabelle zu Frage 2. verwiesen. Demnach ist die Zahl der Versorgungsaufträge in folgenden Fachgruppen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven von 2019 bis 2023 gleichgeblieben: Chirurgie und Orthopädie, Radiologie, Humangenetik, Nuklearmedizin, Pathologie und Strahlentherapie. In der Stadtgemeinde Bremen ist außerdem die Zahl der Versorgungsaufträge für Augenärzt:innen, Hautärzt:innen und HNO-Ärzt:innen gleich geblieben, in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Zahl der Versorgungsaufträge für Urolog:innen, Anästhesist:innen und Fachinternist:innen.

Die Zahl der Versorgungsaufträge für Nervenärzt:innen, Urolog:innen, Kinderärzt:innen und Fachinternist:innen in der Stadtgemeinde Bremen war 2023 sogar höher als im Jahr 2019.

Eine deutliche Verringerung im Zeitraum 2019 bis 2023 war bei den hausärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgungsaufträgen in Bremen und Bremerhaven zu verzeichnen. Ebenfalls abgenommen hat die Zahl der Versorgungsaufträge für Augenärzt:innen in Bremerhaven, Frauenärzt:innen in Bremen und Bremerhaven sowie Hautärzt:innen und HNO-Ärzt:innen in Bremerhaven.

Die Bevölkerungszahl in Bremen und Bremerhaven ist zuletzt und wird Prognosen zufolge auch in den kommenden Jahren nur leicht ansteigen. Insofern bewertet der Senat die Entwicklung unter Berücksichtigung des Ärzt:innen- und allgemeinen Fachkräftemangels als insgesamt für die Mehrzahl der Fachgruppen noch akzeptabel, um die Versorgung der Bürger:innen im Land Bremen sicherzustellen. Dennoch wäre eine größere Zahl an niedergelassenen Ärzt:innen in Bremen aus Sicht des Senats wünschenswert. Dies gilt besonders für Hausärzt:innen und grundversorgende Fachärzt:innen in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Der demographische Wandel stellt mit Blick auf das Gesundheitssystem ein bundesweites und kein spezifisch bremisches Problem dar. Im Stadtstaat Bremen sind mit Ausnahme benachteiligter Stadtteile, welche deswegen besonders im Rahmen der quartiersnahen Gesundheitsförderung in den Blick genommen werden, aus Sicht des Senats weniger Probleme zu erwarten als bundesweit, da städtisch geprägte Gebiete meist eine höhere Attraktivität für den ärztlichen Nachwuchs aufweisen. Darüber hinaus sollen mit Erlass des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) hausärztliche Leistungen entbudgetiert werden. Damit erhalten Hausärzt:innen künftig ihre erbrachten Leistungen ohne Mengengrenzung vergütet. Dies stellt einen Anreiz dar, mehr Leistungen zu erbringen. Gerade Hausärzt:innen, welche ihren Leistungsumfang bislang aus Abrechnungsgründen auf ein bestimmtes Maß beschränkt haben, könnten durch diese Gesetzesänderung zur Ausweitung ihrer Leistungen motiviert werden.

b. im Bundesvergleich?

Statistiken über die bundesweite Entwicklung der Bevölkerungs- und Ärzt:innenzahlen geben lediglich bundesweite Durchschnittszahlen wieder und ermöglichen keine Aussagen über die regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Ärzt:innenzahlen. Der Senat hat keine detaillierte Kenntnis über die Situation in den Kommunen jedes einzelnen Bundeslandes.

c. mit Blick auf die Gesamtzahl der ambulant tätigen ärztlichen Leistungserbringer in Bremen?

Wie bereits unter 7.a. dargestellt, war die Zahl der Versorgungsaufträge auf den meisten Fachgebieten von 2019 bis 2023 relativ konstant. In einzelnen Fachgebieten sind sogar Zuwächse zu verzeichnen. Größere Veränderungen in besorgniserregendem Umfang sind auch in den nächsten 10 Jahren nicht zu erwarten. Zusätzlich zu den niedergelassenen Vertragsärzt:innen und ihren Angestellten, deren Versorgungsaufträge in der Antwort zu Frage 2. dargestellt sind, erbringen insbesondere auch ermächtigte Krankenhausärzt:innen ambulante ärztliche Leistungen im Land Bremen. Diese sind in der Regel nur zur Erbringung bestimmter Leistungen ermächtigt und neben ihrer Tätigkeit in der stationären Patient:innenversorgung in sehr unterschiedlichem Umfang ambulant tätig. Eine Quantifizierung ihres Leistungsbeitrags anhand von Kopffzahlen ist daher nicht möglich. In jedem Fall erbringt dieser Personenkreis zusätzlich zum niedergelassenen Bereich ambulante, vielfach hoch spezialisierte ärztliche Leistungen.

- d. Wie bewertet der Senat die Weiterbildungsangebote und Nachwuchsprogramme, mit denen andere Bundesländer und Kommunen um junge Mediziner werben, und wie sieht sich der Senat im Wettbewerb um den Ärztenachwuchs aufgestellt?**

Trägerin des Sicherstellungsauftrags ist die Kassenärztliche Vereinigung, welche unter anderem die Weiterbildung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin und auf ausgewählten weiteren Gebieten fördert. Dem Senat ist daher eine detaillierte Beurteilung der Weiterbildungsangebote und Nachwuchsprogramme anderer Bundesländer und Kommunen nicht möglich.

Generell schätzt der Senat die Position Bremens im Wettbewerb um ärztlichen Nachwuchs als relativ günstig im Vergleich zu anderen Bundesländern und Kommunen ein. Grund dafür ist insbesondere die Attraktivität Bremens als Zwei-Städte-Staat im Vergleich zu sehr ländlichen Gebieten in anderen Bundesländern. Dies betrifft u. a. die gute Erreichbarkeit, Verkehrsanbindungen und vielfältige kulturelle Angebote.

- e. Wie bewertet der Senat die Initiative „Lass dich nieder!“ der Kassenärztlichen Vereinigungen und die regionale Vorstellung Bremens auf der dazugehörigen Kampagnen-Webseite (<https://www.lass-dich-nieder.de/home.html>)?**

Der Senat bewertet die Initiative „Lass dich nieder!“ als einen gelungenen Ansatz zur Gewinnung ärztlichen Nachwuchses, weil dort für ganz Deutschland Fördermöglichkeiten und zur Übernahme bereitstehende Praxen aufgefunden werden können. Der Senat würde auf der entsprechenden Website eine besondere Bezugnahme auf positive Merkmale Bremens begrüßen, wie auch von den anderen Ländern auf der genannten Homepage praktiziert. Letztendlich obliegt die Entscheidung hierüber der Kassenärztlichen Vereinigung.

- f. Mit welchen unterstützenden Initiativen, Maßnahmen und/oder Infrastruktur beabsichtigt der Senat, die ärztliche Versorgungslage perspektivisch zu sichern?**

Unabhängig von der Zuständigkeit der KV verfolgt der Senat eine Strategie zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Durch die Schaffung von Gesundheits- und Hebammenzentren, Gesundheitskiosken/-punkten sowie Strukturen wie die Gesundheitsfachkräfte im Quartier, in den Schulen und die regionalen Fachkräfte für psychische Gesundheit werden in Quartieren mit entsprechend hohen Bedarfen besonders niedrigschwellige Angebote zur Gesundheitsversorgung etabliert. Langfristig wird damit auch das Ziel verfolgt, andere Gesundheitsfachberufe in ihrer Kernkompetenz zu stärken und diese zu fördern; auch auf gesetzlicher Ebene. Das Gesundheitszentrum und die Gesundheitspunkte stärken die Netzwerke in den Quartieren, sie bieten niedrigschwellige Beratungsangebote und Kurse an und können den Kontakt zu Sprachmittler:innen herstellen, die dann auch direkt in der Praxis unterstützen. Dadurch können vorhandene ärztliche Ressourcen besser eingesetzt werden. Ferner werden derzeit Maßnahmen zur effektiveren Überleitung von in staatlichen Einrichtungen lebenden geflüchteten Menschen vom Gesundheits- und Sozialressort erarbeitet, bzw. wurden teilweise bereits implementiert, zum Beispiel eine mehrsprachige Checkliste für den Besuch bei Kinder- und Jugendmediziner:innen.

g. Welchen Stellenwert hat aus Sicht des Senats eine gesicherte Kinderbetreuung, wenn es bei jungen Ärzten um die Wahl des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit geht, und inwiefern kann eine Kitaplatz-Garantie helfen, Ärztenachwuchs zu gewinnen?

Der Senat hält eine gesicherte Kinderbetreuung generell für ein sehr wichtiges Anliegen. Allerdings wäre mit Blick auf den Fachkräftemangel für etliche Berufsgruppen eine Kitaplatz-Garantie erstrebenswert. Die Entscheidung für einen bestimmten Tätigkeitsort hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die je nach individueller Priorisierung im Einzelfall ganz unterschiedlich gewichtet sein können.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.